

Werkstattbericht zur KFA-Evaluierung

Fachtagung Kommunale Finanzpolitik in herausfordernder Zeit
am 25. April 2024

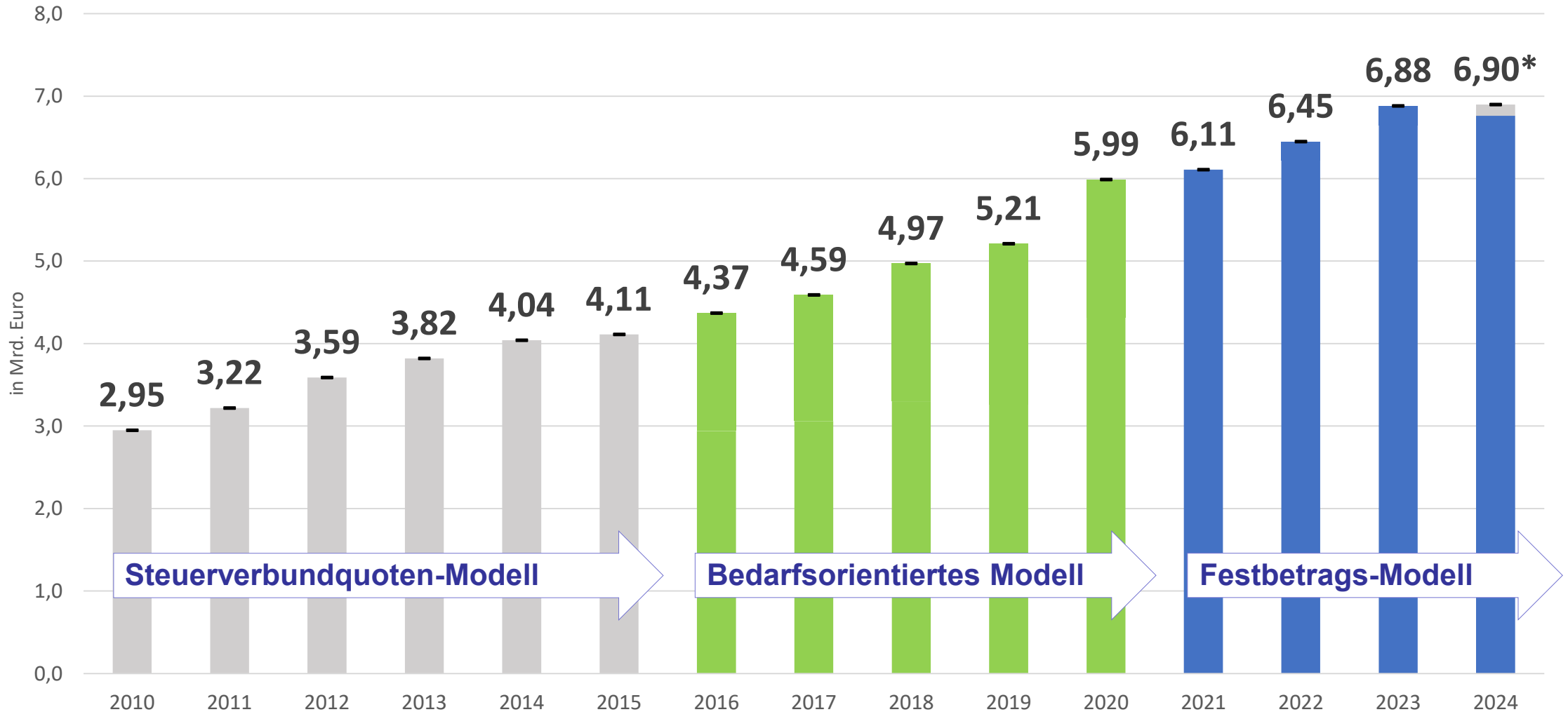
LMR Patrik Kraulich

Agenda

1. **Ausgangslage**
2. Struktur und Aufbau der Evaluation
3. Kritische Analyse
4. Vorschläge der Fachebene
5. Ausblick

1. Ausgangslage

Entwicklung des KFA von 2010 bis 2024



* vorbehaltlich Nachtragshaushalt 2024

1. Ausgangslage

Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht



19. Wahlperiode

Drucksache **19/1853**

HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung

für ein Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land
und Kommunen

Begründung, S. 37:

*„Im Rahmen seiner Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht obliegt es dem Gesetzgeber, die maßgeblichen Parameter des neuen Ausgleichssystems auf ihre Sachgerechtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. **Eine erste Evaluierung des neuen FAG erscheint nach Ablauf eines Fünfjahreszeitraums sinnvoll, sofern sich nicht vorher ein konkreter Anlass dazu ergibt.**“*

1. Ausgangslage

Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht

Warum evaluieren wir?

- Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode, S. 170

*„Im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2016 haben wir eine **Evaluation vereinbart**. Diese Überprüfung wird im bewährten partnerschaftlichen Format mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Dabei wollen wir, wo nötig, **Vereinfachungen und Verbesserungen vornehmen**. Das für Januar 2019 angekündigte Urteil des Staatsgerichtshofs ist dabei zu beachten. [...]“*

- Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode, S. 186

*„Wir wollen den Kommunalen Finanzausgleich zum 1. Januar 2026 auf eine neue Grundlage stellen, ihn dabei **vereinfachen und gleichzeitig Transparenz, Stabilität sowie Planungssicherheit stärken**. [...]“*



Agenda

1. Ausgangslage
2. **Struktur und Aufbau der Evaluation**
3. Kritische Analyse
4. Vorschläge der Fachebene
5. Ausblick

2. Struktur und Aufbau der Evaluation



2. Struktur und Aufbau der Evaluation

Übergeordnete Ziele

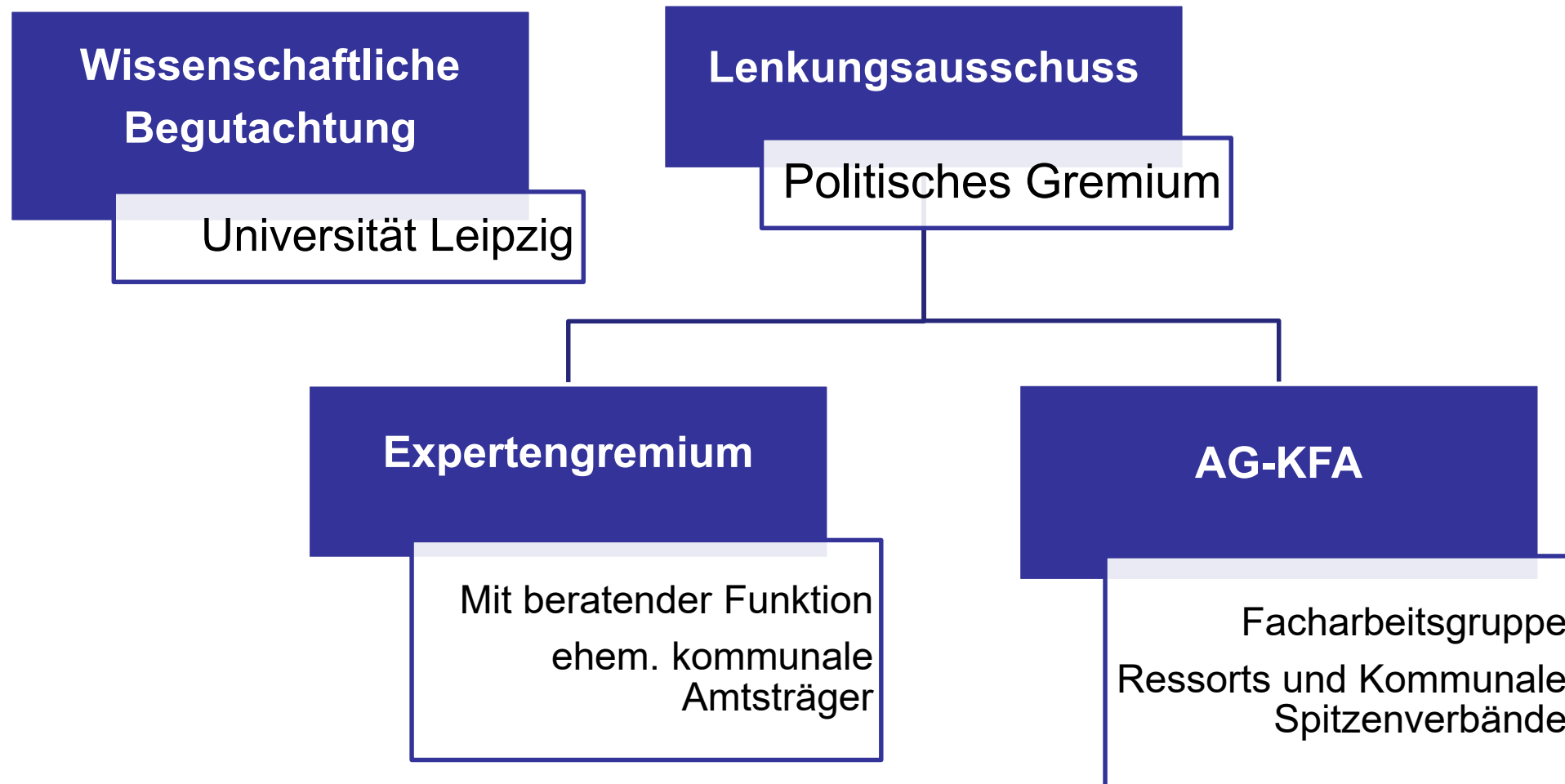


- Ausrichtung an den Urteilen des Staatsgerichtshofes
- Umsetzung der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung für die 21. Legislaturperiode
- Verringerung der Komplexität durch Vereinfachungen
- Stärkung der Ausgleichswirkung und der Kommunalen Selbstverwaltung



2. Struktur und Aufbau der Evaluation

Organisationsstruktur

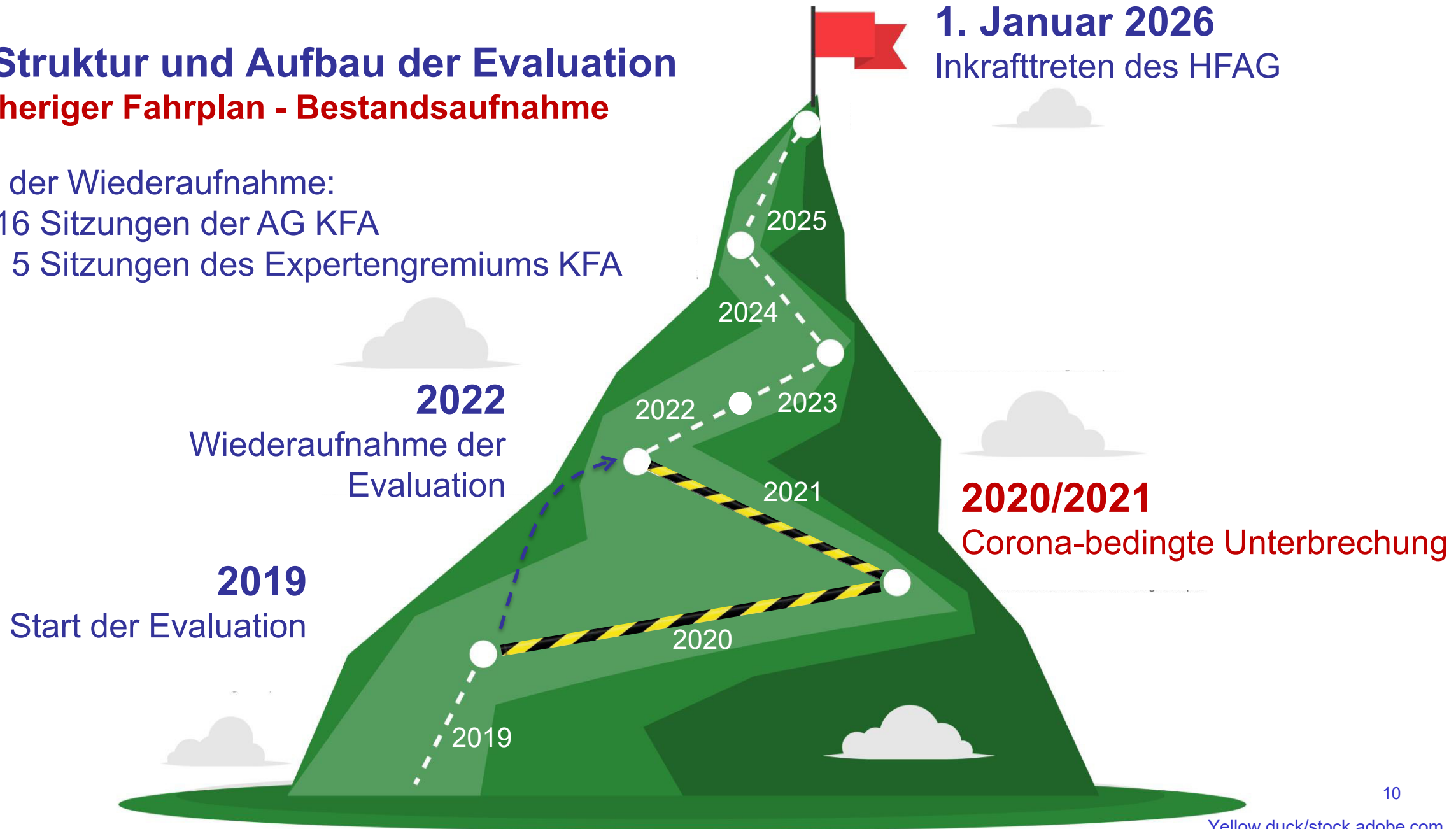


2. Struktur und Aufbau der Evaluation

Bisheriger Fahrplan - Bestandsaufnahme

seit der Wiederaufnahme:

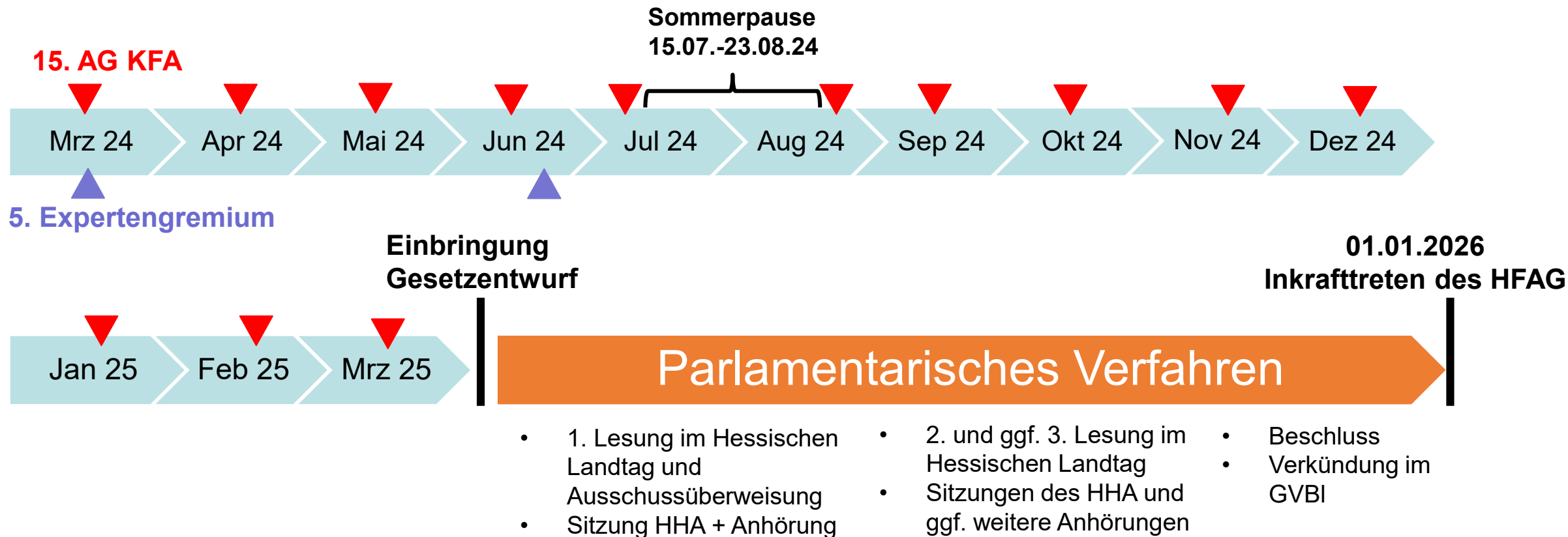
- 16 Sitzungen der AG KFA
- 5 Sitzungen des Expertengremiums KFA



2. Struktur und Aufbau der Evaluation

Weiterer Fahrplan - Neukonzeption des KFA

→ Intensiver Austausch über Neukonzeption in der AG KFA



Agenda

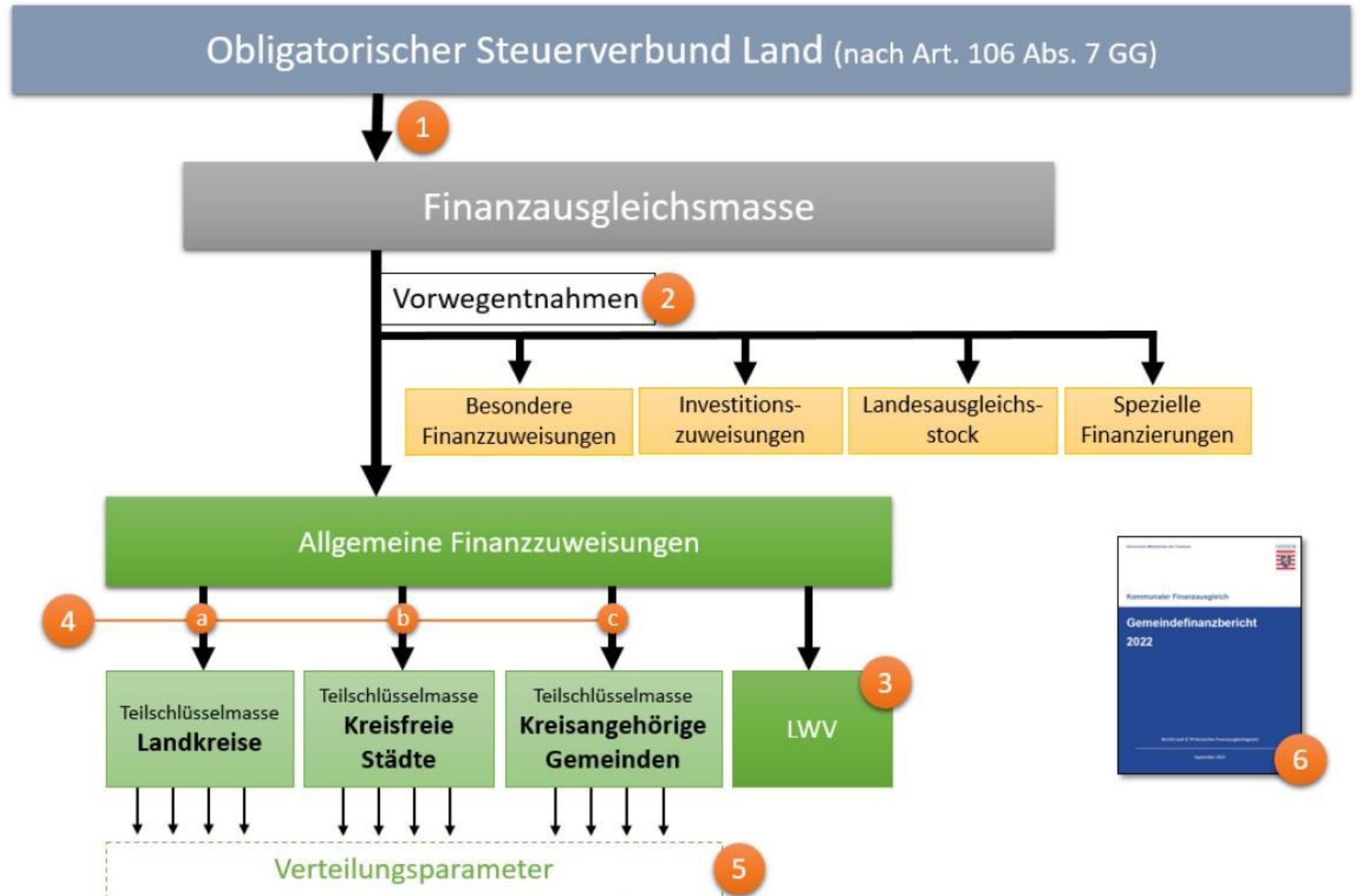
1. Ausgangslage
2. Struktur und Aufbau der Evaluation
- 3. Kritische Analyse**
4. Vorschläge der Fachebene
5. Ausblick

3. Kritische Analyse

Bestandsaufnahme

Vertikale Verteilung	Horizontale Verteilung	Sonstige Regelungen
Entwicklung des KFA		Evaluationszyklen
Bedarfsermittlung <ul style="list-style-type: none"> Statistik, Pflichtaufgaben, Pflichtigkeitsklassifikation 	Steuerkraftmesszahl <ul style="list-style-type: none"> Nivellierungshebesätze, Interkommunale Gewerbegebiete, Referenzzeiträume 	Übergangsregelungen
Bedarfsermittlung <ul style="list-style-type: none"> Mindestausstattung, Stabilitätsansatz, Verstetigungsgröße, KFA-Gesamtvolumen, Teilschlüsselmassen 	Einwohnergewichtungen <ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsansätze (LEP) Ermäßigungssatz Sonderstatusstädte 	Verwaltungsverfahren
Vorwegentnahmen <ul style="list-style-type: none"> Besondere Finanzausweisungen/ Investitionszuweisungen/ Finanzausweisungen an den LWV, Heilkurortezuweisung 	Umlagen im KFA <ul style="list-style-type: none"> Solidaritätsumlage/ Kreis- und Schulumlage/ Krankenhausumlage/ LWV-Umlage/ Zinsdienstumlage/ Schwimmsportstätten 	Gemeindefinanzbericht <ul style="list-style-type: none"> Finanzsituation von Land und Kommunen
		Landesausgleichstock

3. Kritische Analyse Übersicht



3. Kritische Analyse

Vorschläge der Fachebene

- 1 Bestimmung der Finanzausgleichsmasse
- 2 Vorwegentnahmen
- 3 Finanzausweisung an den LWV
- 4 Bestimmung der Teilschlüsselmassen
- 5 Verteilungsparameter
 - Solidaritätsumlage
 - Nivellierungshebesätze
 - Einwohnergewichtung
 - Interkommunale Gewerbegebiete
- 6 Gemeindefinanzbericht

3. Kritische Analyse

Wissenschaftliche Begleitung

erledigt noch offen

2024											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Horizontale Verteilung											
		Sonderstatusstädte und Krangenkreise									
		Kinder als Sonderbedarf im KFA									
		Metropolenzuschlag									
					Siedlungs- und Sozialindex im KFA						
							Ermittlung FAG-Masse / Teilschlüsselmassen				
Nivellierungshebesätze											
							Ausgleichsquote				
							Mindestausstattung / Abundanzumlage				

Agenda

1. Ausgangslage
2. Struktur und Aufbau der Evaluation
3. Kritische Analyse
- 4. Vorschläge der Fachebene**
5. Ausblick

4. Vorschläge der Fachebene

Bestimmung der Finanzausgleichsmasse

Rückkehr zu einem Verbundquotenmodell



4. Vorschläge der Fachebene

Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse

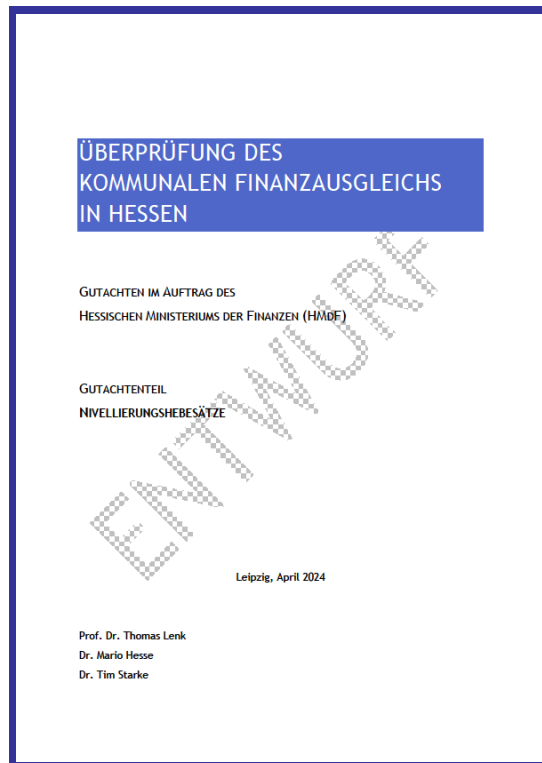
Deutliche Reduzierung des Anteils der Besonderen Finanzausweisungen zugunsten der Erhöhung der Teilschlüsselmassen

- Prüfung des Erfordernisses Besonderer Finanzausweisungen unterhalb einer Erheblichkeitsgrenze von 20 Mio. Euro
- Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung

4. Vorschläge der Fachebene

Nivellierungssätze

Erkenntnisse aus dem Gutachten...



- Landesdurchschnittliche Nivellierungshebesätze bilden Gewerbesteuerkraft am besten ab
- Nivellierungshebesätze unterhalb des Durchschnitts benachteiligen steuerschwache Kommunen
- „Hebesatzspirale“ empirisch nicht nachweisbar

	Kreisangehörige Gemeinden		Kreisfreie Städte	
	Ø 2022	HFAG	Ø 2022	HFAG
GrSt B	508	365	526	492
GewSt	377	357	457	454

4. Vorschläge der Fachebene

Nivellierungssätze

...für die Neuregelung des KFA

- Aktualisierung der Nivellierungshebesätze (GrSt A und B, GewSt) auf den Landesdurchschnitt 2024
- Regelung in der Durchführungsverordnung
- Regelmäßige Anpassung

Exkurs: Grundsteuerreform

- Neue Grundsteuermessbeträge ab 2025
- Ermittlung aufkommensneutraler Grundsteuerhebesätze in 2024
- Fließt in den KFA 2026 ein:
 - Steuerkraftermittlung auf Basis 2. Halbjahr 2024 und 1. Halbjahr 2025)
- Flexible Anpassung der Nivellierungshebesätze notwendig



4. Vorschläge der Fachebene

Zusätzliche Prüfaufträge aus der Koalitionsvereinbarung

- **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ):** „Zudem wollen wir, ggf. über den Kommunalen Finanzausgleich, die Anreize für Interkommunale Zusammenarbeit erhöhen.“
- **Straßenausbaubeiträge:** „Die finanzielle Situation der Kommunen wollen wir im Rahmen dieser Evaluierung unter besonderer Berücksichtigung [...] des Ziels der Entlastung von Straßenausbaubeiträgen verbessern.“
- **Schwimmbäder:** „Im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs wollen wir zudem die Berücksichtigung der Kommunen, die Schwimmbäder unterhalten, prüfen.“
- **Ausweisung von Wohnbauflächen:** „Wir werden prüfen, ggfs. auch über den Kommunalen Finanzausgleich, den Kommunen finanzielle Anreize zu bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen.“

→ Einbindung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts im Rahmen der AG-KFA

4. Vorschläge der Fachebene

Sonstiges

Referenzzeitraum für die Ermittlung der Finanzkraft

- Beibehaltung des aktuellen Referenzzeitraumes
- 1. Halbjahr des vergangenen Jahres sowie 2. Halbjahr des vorvergangenen Jahres

Landesausgleichstock (LAsSt)

- Der LAsSt soll weitergeführt werden.

Evaluationszeitraum

- Regelmäßige Evaluation des KFA sowie seiner Komponenten alle 5 – 7 Jahre

Agenda

1. Ausgangslage
2. Struktur und Aufbau der Evaluation
3. Kritische Analyse
4. Vorschläge der Fachebene
- 5. Ausblick**

5. Ausblick

1. Januar 2026:

Ein neues HFAG tritt in Kraft, das

- den Vorgaben des Staatsgerichtshof gerecht wird.
- in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, allen voran den Kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet wurde.
- ausgewogen und fair ist, und die Belange der steuerschwachen Kommunen in den Blick nimmt.
- die Kommunen für die Zukunft rüstet.



**Jeder Meilenstein ist ein Schritt näher
am Ziel.
Lassen Sie uns gemeinsam weiter
voranschreiten!**